### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht 4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Geschäftszeichen: AUWR-2024-233909/11-Lu

Bearbeiter/-in: HR Mag. Michael Lunz Tel: (+43 732) 77 20-12285 Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09 E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 17.10.2025

Verbund Hydro Power GmbH, Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG, Innkraftwerks Schärding Neuhaus, LIFE Projekt "Blue Belt Danube Inn" Stauraum Schärding-Neuhaus Renaturierungsmaßnahmen Reichersberger Au, wasserrechtliche Bewilligung

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für Maßnahmen, die zur Verbesserung und Erhaltung der Gewässermorphologie, der Durchgängigkeit und des Wasserhaushaltes beitragen, gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt "KW Schärding-Neuhaus, Entlandungen in der Reichersberger Au" vom 12.05.2025, GZ: LIFE20 NAT/AT/001126, LIFE Blue Belt Danube-Inn, ausgearbeitet von der ezb / TB Zauner GmbH, Engelhartszell.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Reichersberg, Marktplatz 1, 4981 Reichersberg	
Datum: Donnerstag, 20.11.2025	<b>Zeit:</b> 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen.
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

### Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Im Fall der gestauten Grenzstrecke des Inn sind vor allem aufgrund der fortgeschrittenen Sukzessionsstadien in allen Stauräumen tiefgründige, sichtige, makrophytenreichen Altarmsysteme Mangelhabitate. Derartige Gewässerteile haben vor allem hohe fischökologische, aber auch ornithologische Bedeutung.

Dies gilt im speziellen auch für die Reichersberger Au im Stauraum Schärding-Neuhaus. Im Zuge größerer Hochwasserereignisse kam es in der Vergangenheit zu großflächigen, mächtigen Sedimentationserscheinungen, welche die ehemals tiefgründigen Gewässer massiv verlandeteten. Im Zuge eines ökologisch motivierten Umsetzungskonzeptes wurden Maßnamen formuliert, welche u.a. die "Revitalisierung" der Altarme zum Ziel haben.

Mit diesem Projekt sollen einige dieser Maßnahmen laut Umsetzungskonzept umgesetzt werden.

- <u>GSD M7.2 Anbindung Schleienlacke</u> Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit innerhalb der Reichrsberger Au durch Entlandung (Verbindung Schleienlacke – Hechtlacke).
- GSD M7.3 Entlandung Hechtlacke
   Entlandungsmaßnahmen des Altwassersystems auf einer Fläche von rund 2 ha
- GSD M7.4 Anbindung Hechlacke
  Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit innerhalb der Reichersberger Au durch
  Entlandung (Anbindung an das Altarmsystem Richtung flussab)

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

### Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt "KW Schärding-Neuhaus, Entlandungen in der Reichersberger Au" vom 12.05.2025, GZ: LIFE20 NAT/AT/001126, LIFE Blue Belt Danube-Inn, ausgearbeitet von der ezb / TB Zauner GmbH, Engelhartszell

### Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12133)
- beim Marktgemeindeamt Reichersberg, Marktplatz 1, 4981 Reichersberg nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr.: 07758 2315)

### Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG §§ 9-15, 21, 22, 30, 32, 50, 72, 99, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959 sowie der Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Regensburger Vertrag) BGBI.Nr. 17/1991.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- > an der Amtstafel der Gemeinde Spital am Pyhrn
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm</a> kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des

Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeindeamt Reichersberg, Marktplatz 1, 4981 Reichersberg

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Gruße	
Im Auftrag:	

Mag. Michael Lunz

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.